

Bei Renovation und Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden scheitern Energiesparanstrengungen der Bauherrschaft vielfach am Veto der Denkmalpflege. So dürfen zum Beispiel anstelle der bestehenden nur einfach verglasten und völlig undichten Fenster keine neuen, besser isolierenden Fenster eingebaut werden. Bei allem Verständnis für die berechtigten Anliegen des Denkmalschutzes, bei historisch wertvollen Gebäuden die historische Bausubstanz zu erhalten, schiesst diese Haltung doch immer wieder übers Ziel hinaus. Vielfach weist die bestehende Bausubstanz auch in kunsthistorischer Hinsicht nicht eine Qualität auf, welche sie als erhaltenswürdig erscheinen lässt. In diesen Fällen sollte eine Interessenabwägung für die Anliegen der Energieeffizienz und des Energiesparens sprechen.

Die Unterzeichneten fragen deshalb den Regierungsrat, ob für die Beurteilung von Sanierung und Renovation von denkmalgeschützten Gebäuden die Energieeffizienz bzw. das Energiesparen ein Faktor ist, der nach Auffassung des Regierungsrates genügend Beachtung findet. Die Unterzeichneten möchten in diesem Sinne vom Regierungsrat wissen, ob die Basler Denkmalpflege als Vollzugsbehörde für den Denkmalschutz in Energiesparfragen genügend sensibilisiert ist. Möglicherweise drängen sich hier interne Richtlinien auf, welchen den berechtigten Anliegen des Energiesparens auch im Denkmalbereich bessere Nachachtung verschaffen.

Peter Malama, Christophe Haller, Baschi Dürr, Bruno Mazzotti, Christian Egeler, Rolf Jucker,
Christine Locher-Hoch, Markus G. Ritter, Giovanni Nanni, Arthur Marti, Rolf Stürm, Daniel Stolz,
Urs Schweizer, Jürg Stöcklin